

Transporte ins Konzentrationslager

BASISINFORMATION und AUFGABENSTELLUNG

Männer, Frauen und Kinder wurden per Bahn in die Konzentrationslager des Deutschen Reichs und der besetzten Gebiete gebracht. Zu diesem Zweck verwendete man zumeist Viehwaggons. Zwischen 70 und 100 Personen wurden auf diese Weise tagelang und ohne Versorgung transportiert.

Denkt man heute an Güterwaggons, dann verbindet man dies mit solchen der heutigen Bauart und Größe. In den 1930er und 1940er Jahren waren diese Waggons aber noch deutlich kleiner.

Um sich eine Vorstellung von der Tortur eines solchen Transports zu machen, muss man wissen, dass kaum Platz zum Sitzen war. Die eingesperrten Personen mussten die Fahrt oft stehend verbringen, denn am Boden sammelten sich Urin und Kot, zudem war der Waggon extrem dicht mit Menschen „befüllt“, sodass sie eng aneinandergedrückt, Brust an Brust, Schulter an Schulter, standen. Panikattacken, Angstzustände und Bewusstlosigkeit waren die Folge. Alte, kranke und entkräftete Menschen überlebten diese Transporte häufig nicht.

Aufgabenstellung:

- Wie groß war die Bodenfläche des Waggons bei einer Abmessung von zirka 3 x 8 Metern?
- Wie viel Platz benötigt ungefähr ein Erwachsener, wenn er steht? Wie viel, wenn er sitzt?
- Wie viel „natürlichen Platzbedarf“ haben Sie?
- Wie viel Platz hatten die Deportierten zur Verfügung, wenn der Waggon mit 70 oder 100 Personen „befüllt“ wurde?
- Was geschah, wenn jemand bei der tagelangen Fahrt in das jeweilige Lager – während der die Waggontüren nicht geöffnet wurden – auf die Toilette musste, es ihm gesundheitlich schlecht ging, jemand bewusstlos wurde oder verstarb?
- Wozu diente das Häuschen am Waggon? – vgl. Abbildung 1
- Wie wurde die Flucht von transportierten Personen verhindert? – vgl. Abbildung 1 und 4

Transporte ins Konzentrationslager

MATERIAL 1



Abb. 1: Wagon der Deutschen Reichsbahn
aus: z.V.g. Bernhard Weikmann

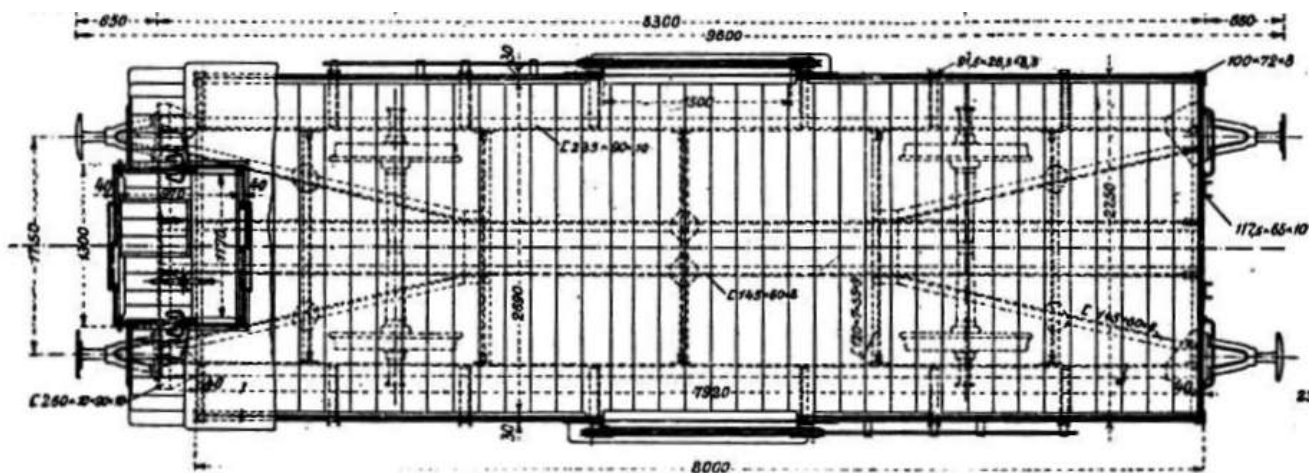


Abb. 2: Abmessungen eines Güterwagens der Deutschen Reichsbahn

Transporte ins Konzentrationslager

MATERIAL 3



Abb. 4: Juden in einem Viehwaggon
aus: Archiv Yad Vashem Inv.Nr. 316-13

Transporte ins Konzentrationslager

LÖSUNG

- Die Bodenfläche des Waggons betrug 24 Quadratmeter.
- Ein Erwachsener benötigt (nach modernen Raumbedarfsanalysen und Parametern) eine Fläche von zirka 0,19 Quadratmetern (max. 0,54 x 0,36 m), wenn er steht, und von 0,34 Quadratmetern (max. 0,54 x 0,63 m), wenn er sitzt. Dies wird mit durchschnittlichen Körperdimensionen des „europäischen Menschen“ (Schulterbreite, Oberschenkellänge etc.) begründet.
- Persönliche Einschätzung
- Wenn der Waggon mit 70-100 Personen „befüllt“ wurde, dann waren stehend 13,6-19,4 oder sitzend 23,8-34,0 Quadratmeter ausgefüllt. Das bedeutet, dass die Menschen im Stehen bei einer Anzahl von 70 Personen kaum Bewegungsfreiraum hatten, sich aber zumindest zum Ruhen auf den Holzboden niedersetzen konnten. Stieg die Zahl der Transportierten, dann mussten sie wie Sardinen aufgereiht sein und berührten einander vor allem mit dem Oberkörper und den Schultern.

Im Sitzen war bei 70 Personen rechnerisch bzw. theoretisch gerade noch für alle „Platz“, praktisch bedeutete dies allerdings extremste Enge (hoch-/angezogene Beine, aufrechter Oberkörper). Wurden mehr als 70 Personen verladen, dann war das Sitzen eines größeren Anteils bereits unmöglich. Die Menschen mussten sich also beim Stehen und Sitzen abwechseln, bei Tag und in der Nacht.

Zum besseren Verständnis der Transportbedingungen kann man mit Schülern und Schülerinnen den Raumbedarf praktisch „durchspielen“ bzw. simulieren, indem man eine gewisse Quadratmeteranzahl auf dem Boden des Klassenraums kennzeichnet und die entsprechende Anzahl von Personen in das gekennzeichnete Areal stellen und hinsetzen lässt, d. h. Steh- und Sitzpositionen wählen lässt.

- Der Toilette-Gang, also das Urinieren und Absetzen des Stuhls, erfolgte an einem Punkt im Waggon: Urin und Kot befanden sich tagelang im Waggon. Erging es jemandem gesundheitlich schlecht, so war keine Hilfe von außen zu bekommen. Bewusstlose oder Tote lagen auf dem Boden neben Stehenden und Sitzenden. Bei (selten vorkommenden) Zwischenstationen, jedenfalls am Zielort des Transports wurden die Türen geöffnet.
- Im „Häuschen“ am Waggon konnte sich Aufsichtspersonal bzw. Bewachung aufhalten. Es war für eine Person vorgesehen. Diese hatten untereinander Sichtkontakt.
- Die Flucht wurde verhindert, indem die Türen von außen versperrt wurden. Wachpersonal begleitete einzelne Waggons und Öffnungen wurden mit Stacheldraht vergittert: vgl. bes. Abb. 4.